

Vertrag für Privatkunden – Seite 1

Bitte in gut lesbarer Blockschrift ausfüllen!

Hiermit bestelle ich: (pro Vertrag ist nur ein Paket möglich) Alle Preise inkl. MwSt. in € pro Monat

Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>	
Straße, Nr.	<input type="text"/>		Mobil	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	
			E-Mail	<input type="text"/>

Einzelpaket

€ 34,90 mtl. **Internetanschluss** Internetzugang mit 100 Mbit/s Up- und Download inkl. Flatrate **PK 00055**

Doppelpakete

€ 29,90 mtl. **Starter Paket
Telefon analog und Fernsehen** Telefonanschluss mit einer analogen Leitung (Abrechnung der Gespräche erfolgt laut Preisliste)
Empfang von analogen und digitalen Fernseh- und Radioprogrammen **PK 00022**

€ 39,90 mtl. **Telefonanschluss Premium und
Fernseh-/ Radioanschluss** Telefon-Flatrate für Gespräche ins nationale Festnetz - ohne Sonderrufnummern (Abrechnung der übrigen Gespräche erfolgt laut Preisliste)
Empfang von analogen und digitalen Fernseh- und Radioprogrammen **PK 00020**

€ 39,90 mtl. **Internetanschluss und
Fernseh-/ Radioanschluss** Internetzugang mit 100 Mbit/s sowie Flatrate
Empfang von analogen und digitalen Fernseh- und Radioprogrammen **PK 00041**

€ 49,90 mtl. **Telefonanschluss
Premium und
Internetanschluss** Telefon-Flatrate für Gespräche ins nationale Festnetz- ohne Sonderrufnummern (Abrechnung der übrigen Gespräche erfolgt laut Preisliste)
Internetzugang mit 100 Mbit/s Up- und Download inkl. Flatrate **PK 00030**

Premiumpaket

€ 59,90 mtl. **Internetanschluss,
Fernseh-/ Radioanschluss
und Telefonanschluss Premium** Internetzugang mit 100 Mbit/s Up- und Download sowie Flatrate
Empfang von analogen und digitalen Fernseh- und Radioprogrammen
Telefon-Flatrate für Gespräche ins nationale Festnetz - ohne Sonderrufnummern (Abrechnung der übrigen Gespräche erfolgt laut Preisliste) **PK 00010**

ISDN Option

€ 5,00 mtl. **ISDN Option für Telefonanschluss Premium** **PK 00013**

Optionale Dienstleistungen (kostenlos)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> alte Rufnummern übernehmen | <input type="checkbox"/> Eintrag in öffentliche gedruckte und elektronische Verzeichnisse (Name, Adresse, erste Rufnummer) |
| <input type="checkbox"/> 0900-Nummern freigeben (standardmäßig gesperrt) | <input type="checkbox"/> verkürzter Telefonbucheintrag, (Name, erste Rufnummer) |
| <input type="checkbox"/> Einzelbindungsnachweis <input type="checkbox"/> in gekürzter Form | <input type="checkbox"/> Rufnummern für Inverssuche freigeben |
| <input type="checkbox"/> keine Übermittlung der eigenen Rufnummer | |
- Weitere Optionen finden Sie unter www.unserortsnetz.de – die jeweiligen Gebühren entnehmen Sie bitte den gültigen Preislisten.

Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Bereitstellung aller bestellten Dienste. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat und ist jeweils zum Ende des Folgemonats frei kündbar.

Diese Seite bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an unserOrtsnetz senden!

Vertrag für Privatkunden – Seite 2

Einzelverbindungs nachweis

Ihnen sind die gespeicherten Daten derjenigen Verbindungen, für die Sie entgeltpflichtig sind, nur dann mitzuteilen, wenn Sie vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum in Textform einen Einzelverbindungs nachweis verlangt haben. Wenn Sie dies wünschen können Ihnen auch die Daten pauschal abgeglichener Verbindungen mitgeteilt werden. Ihnen steht weiterhin die Wahl zu, ob Ihnen die von Ihnen gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden sollen. Sollten Sie angekreuzt haben, dass Sie einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen, erklären Sie hiermit, dass Sie alle zum Haushalt gehö-

renden Mitbenutzer des Anschlusses über die Beantragung des EVN und damit über die Bekanntgabe der Verkehrsdaten informiert haben und auch zukünftige Mitbenutzer darüber informieren werden. Soweit es sich bei Ihrem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss handelt erklären Sie hiermit, dass Sie alle Mitarbeiter über die Erteilung des EVN informiert haben, zukünftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden und der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den hierfür geltenden eigenen Regelungen beteiligt worden sind.

Datenschutz

Wir erheben, benutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name, Wohnadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse), die Sie in dem Vertragsformular angegeben haben, nur mit Ihrer Einwilligung oder wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Ihre Einwilligung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Wir werden nur solche personenbezogenen Daten im automatisierten Verfahren erheben, verarbeiten und nutzen, die für die Durchführung und Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung stellen. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Änderung und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses und zur Erbringung der Telekommunikationsdienste. Wir nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur, soweit dies erforderlich ist und Sie eingewilligt haben. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Darüber hinaus können wir im Rahmen der Kundenbeziehung Text- und Bildnachrichten zu den zuvor genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder E-Mailadressen des Kunden versenden. Sie können dieser Nutzung jederzeit ohne Angaben von Gründen widersprechen.

Sollten Sie einen unentgeltlichen Eintrag im Teilnehmerverzeichnis beantragt haben, dürfen wir im Einzelfall telefonisch Auskunft über ihre Rufnummer erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Sie haben das Recht der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen. Über die Rufnummer hinausgehende Auskünfte über die von Ihnen bestimmten, in Verzeichnissen veröffentlichten Angaben dürfen nur erteilt werden, wenn Sie in eine weitergehende Auskunftserteilung eingewilligt haben. Über ihre Rufnummer können die in öffentlich gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden, sog. Inverssuche. Der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche können Sie ebenfalls jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs werden wir ihre Rufnummer mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen. Zu weitergehenden Informationen bezüglich des Datenschutzes und der Auskunftsrechte verweisen wir auf unsere beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unserer Kundeninformationen zum Vertragsabschluss.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste nebst den entsprechenden ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzhinweisen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten habe ich mit diesem Auftrag erhalten.

Die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter www.unserortsnetz.de verfügbar. In diesen und in allen weiteren Unterlagen wird die Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH als „unserOrtsnetz“ bezeichnet.

Ort

Datum

Unterschrift (Vertragspartner)

Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen
Gläubiger-Identifikationsnummer DE 49 UOO 00000 45 64 42
Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße, Nr.

PLZ Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort

Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)



Nutzungsvertrag (Grundstückseigentümergeklärung) Bitte gut lesbar ausfüllen!

Nutzungsvertrag des Eigentümers/der Eigentümer

Name

Vorname

Name – weiterer Eigentümer

Vorname – weiterer Eigentümer

und dem Netzbetreiber Unser Ortsnetz GmbH (im Weiteren „unserOrtsnetz“)
Der/die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass unserOrtsnetz auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Nr.

WE vorhanden

PLZ Ort

WE geplant

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen (wie Leerrohre, Kabel, Kundenendgeräte-
im Folgenden „Anlagen“) anbringt, die erforderlich sind, um einen Hausanschluss zu erstellen, zu prüfen und
instand zu halten.

unserOrtsnetz verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das
Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß
instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Anlagen zur Einrichtung, Instandhaltung
oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch unserOrtsnetz
beschädigt worden sind.

Der Standardhausanschluss umfasst eine Hauseinführung und den Abschluss der Glasfaserleitung. Die weitere
Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen.

Für Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften/WEG gelten gesonderte Bedingungen, die in der
Vermietervereinbarung geregelt werden.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird unserOrtsnetz
vorinstallierte Kabelwege nutzen.

Sollte durch eine vom Eigentümer veranlasste bauliche Veränderung die Verlegung der von der unserOrtsnetz
errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich die unserOrtsnetz vor, auf Kosten des Eigentümers die
Anlagen zu verlegen. unserOrtsnetz behält sich außerdem vor, nach der Kündigung oder bei Leerstand die
von ihm angebrachten Anlagen auf eigene Kosten wieder zu entfernen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei
gekündigt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von unserOrtsnetz.

Ort

Datum

Unterschrift/en Grundstückseigentümer, bzw. Verwalter

Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH

Geschäftsführung

Anschrift Grundstückseigentümer, bzw. Verwalter

(falls abweichend von den Angaben oben)

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

Anbieterwechsel-Auftrag Bitte mit dem Rechner ausfüllen oder in gut lesbarer Blockschrift!

Kündigung des Fernseh-Kabelanschlusses beim bisherigen Anbieter

Bisheriger Fernseh-Kabelanschluss-Anbieter:

<input type="checkbox"/> Kabel BW	Kundennummer	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kabel Deutschland	Vertragsnummer	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Unitymedia	Vertrag besteht bis	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> andere <input type="text"/>		

Kündigung des DSL-Anschlusses bzw. des Internetzugangs beim bisherigen Anbieter

Bisheriger Internet-Anbieter:

<input type="checkbox"/> Deutsche Telekom	Kundennummer	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kabel Deutschland	Vertragsnummer	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Versatel	Vertrag besteht bis	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Vodafone		
<input type="checkbox"/> andere <input type="text"/>		

Paketname des Produktes (falls bekannt):

Vollmacht zur Kündigung bestehender Verträge

- Hiermit kündige/n ich/wir den/die gegenwärtig bestehenden Vertrag/Verträge mit dem/den oben genannten bisherigen Anbietern zum Termin der tatsächlichen Schaltung meines Anschlusses zu meinem neuen Anbieter.
Ich/wir ermächtige/n hiermit unserOrtsnetz die Kündigung des/der für mich/uns bestehenden Vertrags/Verträge mit dem/den derzeitigen Anbieter/n für mich/uns abzuwickeln.

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Ort _____

Datum _____

Unterschriften aller Anschlussinhaber _____

Portierungsauftrag von

 TVS

 STR

Kündigung von Telefon-/ISDN-/PMX-Anschlüssen bei TNB abgebend
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten genannten/r Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei zum nächstmöglichen Termin. Für den Fall, dass aus technischen Gründen die tatsächliche Umschaltung erst zeitlich nach dem nächstmöglichen Kündigungstermin für das Vertragsverhältnis über meinen/unseren Anschluss erfolgt, wird das Vertragsverhältnis - abweichend von etwaigen anders lautenden Vertragsverlängerungs- oder Kündigungsbedingungen - über den nächstmöglichen Beendigungstermin hinaus bis zum Zeitpunkt der Umschaltung fortgeführt.

Gleichzeitig beauftrage/n ich/wir die Portierung der angegebenen Rufnummer/n.

PK-TNBauf:

Name/Firma :	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Hausnr.:	_____
PLZ:	_____	Ort:	_____
Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	Bei Telekommunikationsanlagen:	
_____	_____	Durchwahl-RN	- Abfragestelle
<input type="checkbox"/> restl. MSN kündigen	_____	_____	- _____
_____	_____	Rufnummernblock	
_____	_____	von _____	bis _____
_____	_____		

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
alle Anschlussinhaber und ggf. Firmenstempel

nur vom Anbieter auszufüllen

Portierungstermin: _____ ggf. Referenz-Nr. intern: _____

Portierungsfenster: 06:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr _____

Rückinformation an _____ über Fax: _____ Tel.: _____

Terminverschiebung Portierungsdatum neu: _____

Zu dieser Portierung gehört eine Bestellung/Kündigung einer TAL durch _____

Terminverschiebung der CuDa-Kündigung zusenden neue CuDa-Kündigung zusenden

Stornierung der CuDa-Kündigung ist erfolgt

Portierungstermin bestätigt: ja nAt nATaVb Datum: _____

Portierungsauftrag wird abgelehnt: Rng WAi Anl Aif Kuf MSNf:

MSN: _____ MSN: _____ MSN: _____

MSN: _____ MSN: _____ MSN: _____

Son _____

Ansprechpartner _____ Tel.: _____ Fax: _____

Portierungskennung TNBabg _____

Terminverschiebung bestätigt: ja nein nAt Datum: _____

Stornierung ausgeführt: ja nein Grund: _____

interne Bemerkungen TNB aufnehmend

Diese Seite bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an unserOrtsnetz senden!

vom Kunden auszufüllen

von den beteiligten Carriern auszufüllen

Kundenbereich

Rufnummern-Portierung

TAL-Schaltung

Bestätigungsbereich für TNB abgebend

TNB aufnehmend



unserOrtsnetz

Schneller geht's nicht.

Für Ihre Unterlagen.

**Die folgenden Seiten sind für Ihre Unterlagen bestimmt.
Bitte nicht an unserOrtsnetz senden!**

Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt, bitte ausdrucken und aufbewahren!

Vertrag für Privatkunden – Seite 1

Bitte in gut lesbarer Blockschrift ausfüllen!

Hiermit bestelle ich: (pro Vertrag ist nur ein Paket möglich) Alle Preise inkl. MwSt. in € pro Monat

Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>	
Straße, Nr.	<input type="text"/>		Mobil	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	
			E-Mail	<input type="text"/>

Einzelpaket

€ 34,90 mtl. **Internetanschluss** Internetzugang mit 100 Mbit/s Up- und Download inkl. Flatrate **PK 00055**

Doppelpakete

€ 29,90 mtl. **Starter Paket
Telefon analog und Fernsehen** Telefonanschluss mit einer analogen Leitung (Abrechnung der Gespräche erfolgt laut Preisliste)
Empfang von analogen und digitalen Fernseh- und Radioprogrammen **PK 00022**

€ 39,90 mtl. **Telefonanschluss Premium und
Fernseh-/ Radioanschluss** Telefon-Flatrate für Gespräche ins nationale Festnetz - ohne Sonderrufnummern (Abrechnung der übrigen Gespräche erfolgt laut Preisliste)
Empfang von analogen und digitalen Fernseh- und Radioprogrammen **PK 00020**

€ 39,90 mtl. **Internetanschluss und
Fernseh-/ Radioanschluss** Internetzugang mit 100 Mbit/s sowie Flatrate
Empfang von analogen und digitalen Fernseh- und Radioprogrammen **PK 00041**

€ 49,90 mtl. **Telefonanschluss
Premium und
Internetanschluss** Telefon-Flatrate für Gespräche ins nationale Festnetz- ohne Sonderrufnummern (Abrechnung der übrigen Gespräche erfolgt laut Preisliste)
Internetzugang mit 100 Mbit/s Up- und Download inkl. Flatrate **PK 00030**

Premiumpaket

€ 59,90 mtl. **Internetanschluss,
Fernseh-/ Radioanschluss
und Telefonanschluss Premium** Internetzugang mit 100 Mbit/s Up- und Download sowie Flatrate
Empfang von analogen und digitalen Fernseh- und Radioprogrammen
Telefon-Flatrate für Gespräche ins nationale Festnetz - ohne Sonderrufnummern (Abrechnung der übrigen Gespräche erfolgt laut Preisliste) **PK 00010**

ISDN Option

€ 5,00 mtl. **ISDN Option für Telefonanschluss Premium** **PK 00013**

Optionale Dienstleistungen (kostenlos)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> alte Rufnummern übernehmen | <input type="checkbox"/> Eintrag in öffentliche gedruckte und elektronische Verzeichnisse (Name, Adresse, erste Rufnummer) |
| <input type="checkbox"/> 0900-Nummern freigeben (standardmäßig gesperrt) | <input type="checkbox"/> verkürzter Telefonbucheintrag, (Name, erste Rufnummer) |
| <input type="checkbox"/> Einzelbindungsnachweis <input type="checkbox"/> in gekürzter Form | <input type="checkbox"/> Rufnummern für Inverssuche freigeben |
| <input type="checkbox"/> keine Übermittlung der eigenen Rufnummer | |
- Weitere Optionen finden Sie unter www.unserortsnetz.de – die jeweiligen Gebühren entnehmen Sie bitte den gültigen Preislisten.

Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Bereitstellung aller bestellten Dienste. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat und ist jeweils zum Ende des Folgemonats frei kündbar.

Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt, bitte ausdrucken und aufbewahren!

Vertrag für Privatkunden – Seite 2

Einzelverbindungs nachweis

Ihnen sind die gespeicherten Daten derjenigen Verbindungen, für die Sie entgeltpflichtig sind, nur dann mitzuteilen, wenn Sie vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum in Textform einen Einzelverbindungs nachweis verlangt haben. Wenn Sie dies wünschen können Ihnen auch die Daten pauschal abgeglichener Verbindungen mitgeteilt werden. Ihnen steht weiterhin die Wahl zu, ob Ihnen die von Ihnen gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden sollen. Sollten Sie angekreuzt haben, dass Sie einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen, erklären Sie hiermit, dass Sie alle zum Haushalt gehö-

renden Mitbenutzer des Anschlusses über die Beantragung des EVN und damit über die Bekanntgabe der Verkehrsdaten informiert haben und auch zukünftige Mitbenutzer darüber informieren werden. Soweit es sich bei Ihrem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss handelt erklären Sie hiermit, dass Sie alle Mitarbeiter über die Erteilung des EVN informiert haben, zukünftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden und der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den hierfür geltenden eigenen Regelungen beteiligt worden sind.

Datenschutz

Wir erheben, benutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name, Wohnadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse), die Sie in dem Vertragsformular angegeben haben, nur mit Ihrer Einwilligung oder wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Ihre Einwilligung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Wir werden nur solche personenbezogenen Daten im automatisierten Verfahren erheben, verarbeiten und nutzen, die für die Durchführung und Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung stellen. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Änderung und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses und zur Erbringung der Telekommunikationsdienste. Wir nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur, soweit dies erforderlich ist und Sie eingewilligt haben. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Darüber hinaus können wir im Rahmen der Kundenbeziehung Text- und Bildnachrichten zu den zuvor genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder E-Mailadressen des Kunden versenden. Sie können dieser Nutzung jederzeit ohne Angaben von Gründen widersprechen.

Sollten Sie einen unentgeltlichen Eintrag im Teilnehmerverzeichnis beantragt haben, dürfen wir im Einzelfall telefonisch Auskunft über ihre Rufnummer erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Sie haben das Recht der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen. Über die Rufnummer hinausgehende Auskünfte über die von Ihnen bestimmten, in Verzeichnissen veröffentlichten Angaben dürfen nur erteilt werden, wenn Sie in eine weitergehende Auskunftserteilung eingewilligt haben. Über ihre Rufnummer können die in öffentlich gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden, sog. Inverssuche. Der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche können Sie ebenfalls jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs werden wir ihre Rufnummer mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen. Zu weitergehenden Informationen bezüglich des Datenschutzes und der Auskunftsrechte verweisen wir auf unsere beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unserer Kundeninformationen zum Vertragsabschluss.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste nebst den entsprechenden ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzhinweisen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten habe ich mit diesem Auftrag erhalten.

Die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter www.unserortsnetz.de verfügbar. In diesen und in allen weiteren Unterlagen wird die Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH als „unserOrtsnetz“ bezeichnet.

Ort

Datum

Unterschrift (Vertragspartner)

Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen
Gläubiger-Identifikationsnummer DE 49 UOO 00000 45 64 42
Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße, Nr.

PLZ Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort

Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Nutzungsvertrag (Grundstückseigentümergeklärung) Bitte gut lesbar ausfüllen!

Nutzungsvertrag des Eigentümers/der Eigentümer

Name

Vorname

Name – weiterer Eigentümer

Vorname – weiterer Eigentümer

und dem Netzbetreiber Unser Ortsnetz GmbH (im Weiteren „unserOrtsnetz“)
Der/die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass unserOrtsnetz auf seinem/ihrer Grundstück

Straße, Nr. WE vorhanden

PLZ Ort WE geplant

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen (wie Leerrohre, Kabel, Kundenendgeräte-
im Folgenden „Anlagen“) anbringt, die erforderlich sind, um einen Hausanschluss zu erstellen, zu prüfen und
instand zu halten.

unserOrtsnetz verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das
Grundstück des Eigentümers/der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß
instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Anlagen zur Einrichtung, Instandhaltung
oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch unserOrtsnetz
beschädigt worden sind.

Der Standardhausanschluss umfasst eine Hauseinführung und den Abschluss der Glasfaserleitung. Die weitere
Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen.

Für Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften/WEG gelten gesonderte Bedingungen, die in der
Vermietervereinbarung geregelt werden.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird unserOrtsnetz
vorinstallierte Kabelwege nutzen.

Sollte durch eine vom Eigentümer veranlasste bauliche Veränderung die Verlegung der von der unserOrtsnetz
errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich die unserOrtsnetz vor, auf Kosten des Eigentümers die
Anlagen zu verlegen. unserOrtsnetz behält sich außerdem vor, nach der Kündigung oder bei Leerstand die
von ihm angebrachten Anlagen auf eigene Kosten wieder zu entfernen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei
gekündigt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von unserOrtsnetz.

Ort

Datum

Unterschrift/en Grundstückseigentümer, bzw. Verwalter

Rudelzhausen Unser Ortsnetz GmbH



Geschäftsführung

Anschrift Grundstückseigentümer, bzw. Verwalter (falls abweichend von den Angaben oben)

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

Preisliste für Privatkunden

Gültig ab 01.03.2013 – alle Preise inkl. 19% MwSt. in €

Einzelpaket

Internetanschluss (mit Flatrate) € 34,90 mtl.

Premiumpaket

Internetanschluss € 59,90 mtl.
+ Fernseh-/ Radioanschluss
+ Telefonanschluss Premium

ISDN Option

ISDN Option für Telefonanschluss Premium € 5,00 mtl.

Telefon Optionale Dienstleistungen (einmalige Kosten)

Bestellung neuer bzw. zusätzlicher Rufnummern bei der Erstinbetriebnahme des Anschlusses Die ersten 2 bei analog und die ersten 3 bei ISDN sind kostenfrei	€ 0,00
Bestellung neuer nach der Erstinbetriebnahme bzw. weiterer 3 Rufnummern bei ISDN (Kosten je Nummer) Max. 2 bei analog, max. 6 bei ISDN	€ 9,90
Rufnummernänderung	€ 9,90
Wechsel innerhalb der Anschlussarten (von analog zu digital oder umgekehrt)	€ 89,90
Sperrung und Wiederfreischaltung eines Telefonanschlusses für abgehende Gespräche	€ 9,90
Sperrung und Wiederfreischaltung eines Telefonanschlusses für eingehende Gespräche	€ 9,90
Änderung des Telefonbucheintrages	€ 4,90
Zusätzlicher Telefonbucheintrag	€ 4,90
Sperrung von Sonderrufnummern (z. B. 0137, 0180)	je € 4,90
Rechnungskopie inkl. Versand	€ 2,90
Erstellung neuer Zugangsdaten für das Rechnungsportal	€ 9,90
Rufnummernmitnahme nach Kündigung bei unserOrtsnetz	€ 9,90

Doppelpakete

Starterpaket Telefon 1x analog + Fernseh-/ Radioanschluss	€ 29,90 mtl.
Telefonanschluss Premium + Fernseh-/ Radioanschluss	€ 39,90 mtl.
Internetanschluss + Fernseh-/ Radioanschluss	€ 39,90 mtl.
Telefonanschluss Premium + Internetanschluss	€ 49,90 mtl.

Vorabdienste Bei noch laufenden Verträgen mit Altanbietern

Wenn nach Freischaltung des Anschlusses noch Dienste bei einem Altanbieter vertraglich gebunden sind, werden die übrigen Dienste zu den sich ergebenden Preisen der Doppel- bzw. Einzelpakete abgerechnet. Der Dienst TV als Einzelpaket wird monatlich mit € 16,90 In Rechnung gestellt.

Weitere Preise

Rücklastschrift (MwSt.-frei)	€ 9,00
Mahnung (MwSt.-frei)	€ 5,00
Rechnungsversand per Brief (kostenfrei, wenn nur Telefon oder TV bestellt)	€ 3,00 mtl.
Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren	€ 2,00 mtl.
Sperrung und Wiederfreischaltung bei Zahlungsverzug jeweils	€ 19,90

Telefon Verbindungsentgelte (in € pro Minute)

ins Netz von unserOrtsnetz	€ 0,00
ins nationale Festnetz (rund um die Uhr; ohne Sonderrufnummern)	€ 0,01
ins nationale Mobilfunknetz*	€ 0,159
ins ausländische Festnetz*	ab € 0,015
ins ausländische Mobilfunknetz*	ab € 0,230

* Die jeweiligen Konditionen entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Entgeltübersicht unter www.unserortsnetz.de

Kosten Hausanschluss

Bei Bestellung von mindestens einem Dienst inkl. Installation der Kundenbox CPE. Bei Bestellung eines Hausanschlusses ohne Dienste inkl. Installation eines CPE Unterteils mit Abdeckplatte

Wenn im Akquisitionszeitraum ein Vertrag mit mindestens einem Dienst abgeschlossen wird, unabhängig davon, ob die Leistungen sofort nach der Realisierung genutzt werden oder erst nach Beendigung des Vertrages beim bisherigen Anbieter

Wenn erst nach Ende des Akquisitionszeitraums, jedoch vor Beginn der Baumaßnahme in Ihrer Straße ein Vertrag mit mindestens einem Dienst abgeschlossen wird

Wenn während des Akquisitionszeitraums ein Hausanschluss ohne Dienst bestellt wird

Wenn erst nach Ende der Baumaßnahme in Ihrer Straße, nur ein Hausanschluss bestellt oder ein Vertrag mit mindestens einem Dienst abgeschlossen wird und das Grundstück noch nicht erschlossen ist

Wenn erst nach Ende der Baumaßnahme in Ihrer Straße, ein Vertrag mit mindestens einem Dienst abgeschlossen wird und das Grundstück sowie das Haus bereits erschlossen sind

Grundpreis für den Hausanschluss

Enthalten

€ 190,00

€ 690,00

Auf Anfrage

Auf Anfrage

Kosten je Meter für die Erschließung von der Grundstücksgrenze zum Standort Ihrer Kundenbox (CPE)

Bis 30 m enthalten, darüber pro m € 29,00

Bis 30 m enthalten, darüber pro m € 29,00

Bis 30 m enthalten, darüber pro m € 29,00

Auf Anfrage

Auf Anfrage

Leistungsbeschreibungen für Privatkunden

Gültig ab 01.03.2013

Telefon	Standard Anschluss analog	Premium Anschluss analog	Premium Anschluss ISDN
Anzahl der Sprachkanäle	1	2	2
Anzahl der möglichen Rufnummern	1	2	6
Einzelbindungsnachweis (optional um die letzten 3 Ziffern gekürzt)	optional	optional	optional
Flatrate ins deutsche Festnetz (ohne Sondernummern)	nein	ja	ja
Einmalige Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer	ja	ja	ja
Telefonnummernanzeige	ja	ja	ja
Anklopfen	ja	ja	ja
Anrufweiterschaltung nach Zeit	ja	ja	ja
Anrufweiterschaltung bei Stromausfall	nein	ja	ja
Rückfragen/Dreierkonferenz/Makeln	ja	ja	ja
Abweisen von Anrufen mit unterdrückter Rufnummer	nein	ja	ja
Bitte nicht stören	nein	ja	ja
Parallelruf auf 2 Endgeräten	nein	ja	ja

unserOrtsnetz sperrt standardmäßig den Zugang zu den 0900er Sonderrufnummern. Auf Wunsch schalten wir diese Nummern frei.

Internet In der Grundgebühr enthaltene Leistungen

- **100 Mbit/s Up-/Downstream**
 - Der Internetzugang wird an der CPE am Port 1 bereitgestellt
 - Um den Internetzugang mit mehreren Rechnern oder über WLAN nutzen zu können, wird ein Router benötigt. Dieser Router ist nicht Bestandteil der Pakete und kann im freien Handel bezogen werden
 - Die Netzwerkverkabelung zwischen dem Übergabepunkt (CPE) und dem Router ist durch den Kunden bereitzustellen
 - Weitere Informationen finden Sie in der Kurzanleitung der CPE sowie im Downloadbereich auf der Seite: www.unserortsnetz.de
- **Flatrate**
- **1 Stamm-Benutzername (Stamm-Account) für die persönliche Zugangsberechtigung zum Rechnungsportal**

Fernseh-/ Radioempfang In der Grundgebühr enthaltene Leistungen

- **Mindestens 50 analoge Fernsehkanäle***
 - Der Empfang der analogen Fernsehkanäle ist direkt am Fernsehgerät ohne einen zusätzlichen Receiver möglich. Die Verkabelung zwischen dem Übergabepunkt (CPE) und den Fernsehgeräten inkl. eines evtl. benötigten Verstärkers ist durch den Kunden bereitzustellen
- **Mindestens 120 digitale Fernsehkanäle für DVB-C***
 - Für den Empfang der digitalen Fernsehkanäle wird ein DVB-C Receiver benötigt. Dieser kann in dem Fernsehgerät integriert oder ein externes Gerät sein
 - Die Verkabelung zwischen dem Übergabepunkt (CPE) und den Fernsehgeräten inkl. eines evtl. benötigten Verstärkers für den Frequenzbereich zwischen 111 – 862 MHz ist durch den Kunden bereitzustellen
- **ca. 50 analoge Radiokanäle***

Weitere Informationen finden Sie in der Kurzanleitung der CPE im Downloadbereich auf der Seite: www.unserortsnetz.de
Der Empfang von Sky ist mit einer extern erworbenen Smart-Card und einem Sky-Decoder möglich

* Die jeweils aktuell angebotenen Kanäle entnehmen Sie bitte der gültigen Empfangstabelle, veröffentlicht unter www.unserortsnetz.de

Service-Telefonnummern

Kaufm. Service Montag – Freitag von 08:00 bis 20:00 **04535-299 940**
Technischer Service Montag – Freitag von 08:00 bis 20:00 **04535-299 930**
Technische Störungsannahme außerhalb der Service-Zeiten **04535-299 930**



Kundeninformationen zum Vertragsabschluss

Hinweise zum Datenschutz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um Ihnen Kommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, ist unserOrtsnetz darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur insoweit, als Sie selbst der Verwendung der Daten für einen bestimmten Zweck zugestimmt haben oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienste zu begründen oder zu ändern (etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum). unserOrtsnetz löscht die Bestandsdaten spätestens nach Ablauf des auf die Beendigung des Kundenverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Solange eine ordnungsgemäße Vertragsabwicklung es erfordert – etwa für die Bearbeitung einer Beschwerde – darf die Löschung bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren unterbleiben. Die Löschung darf ferner unterbleiben, wenn gesetzliche Vorschriften

Ihre Einwilligung hierzu muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Verarbeiten bedeutet in diesem Zusammenhang neben dem Speichern und Löschen auch die Übermittlung personenbezogener Daten. Nutzen ist die Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt.

unserOrtsnetz trifft sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

oder die Verfolgung von Ansprüchen eine längere Speicherung erfordern.

unserOrtsnetz wird die Bestandsdaten des Kunden für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Darüber hinaus können wir im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den zuvor genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder E-Mailadresse des Kunden versenden. Sie können jederzeit dieser Nutzung gegenüber unserOrtsnetz widersprechen.

Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Hierzu gehören z. B. die Rufnummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung sowie ggf. weitere zur Entgeltberechnung erforderliche Daten (z.B. ggf. übermittelte Datenmenge). unserOrtsnetz ist zur Verwendung von Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist, etwa für die Erstellung der Rechnung oder eines Einzelverbindungs nachweises. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere gesetzlich vorgesehene Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht. Die übrigen Verkehrsdaten speichern wir gemäß der gesetzlichen Frist bis maximal sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, etwa bis zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung, zur Behebung von Störungen oder zur Aufklärung von Missbrauchshandlungen sind wir berechtigt, die Verkehrsdaten länger zu speichern. Sie können jedoch abweichend davon, jederzeit verlangen, dass die Verkehrsdaten unter

Kürzung der letzten drei Ziffern der Zielrufnummer gespeichert werden, oder dass die Verkehrsdaten mit der Versendung Ihrer Rechnung vollständig gelöscht werden. **Soweit die Verkehrsdaten auf Ihren Wunsch nicht gespeichert werden, ist unserOrtsnetz von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Nachweis der Einzelverbindungen befreit.**

Wählen Sie nicht die sofortige Löschung, gilt das Gleiche nach Ablauf der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach Rechnungsversand. Soweit es für die Abrechnung von unserOrtsnetz mit anderen Diensteanbietern oder mit deren Teilnehmern sowie für die Abrechnung anderer Diensteanbieter mit ihren Teilnehmern erforderlich ist, dürfen wir Verkehrsdaten verwenden. Keinesfalls aber werden Nachrichteninhalte (z.B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) gespeichert. Wir werden Ihre Verkehrsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, sowie für Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten nur im dazu erforderlichen Zeitraum verwenden, wenn Sie hierzu eingewilligt haben. Die von Ihnen gewählten Rufnummern werden hierbei anonymisiert.

Übertragung der eigenen Rufnummer

unserOrtsnetz übermittelt standardmäßig Ihre Rufnummer bei den von Ihnen getätigten Anrufen an den angerufenen Teilnehmer. Sollten Sie die Übertragung Ihrer Rufnummer grundsätzlich nicht wünschen, so können

Sie eine generelle Unterdrückung für Ihren Festnetzanschluss vereinbaren. Eine wahlweise Unterdrückung ist nur durch Sie und nur in Verbindung mit der Standardeinstellung und einem diese Funktion unterstützenden Endgerät möglich.

Einzelverbindungs nachweis

Sie können wählen, ob Sie einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) für die entgeltpflichtigen Verbindungen wünschen oder hierauf verzichten. Sofern Sie Ihr Wahlrecht nicht ausüben, wird kein EVN erstellt. Sie können einen EVN nur verlangen, wenn Sie dies vor dem Beginn des maßgeblichen Abrechnungszeitraums beantragt haben. Sie können beim EVN wählen, ob dieser die Zielrufnummern ungekürzt oder um die letzten drei Ziffern gekürzt wiedergeben soll. Einen EVN dürfen wir Ihnen nur dann erteilen, wenn Sie vor Beginn des maßgeblichen Abrechnungszeitraumes gegenüber unserOrtsnetz schriftlich erklärt haben, dass Sie alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über die Beantragung des EVN informiert haben und auch künftige Mitbenutzer darüber informieren werden. Soweit es sich bei

Ihrem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss handelt, darf der EVN nur erteilt werden, wenn Sie zuvor schriftlich erklärt haben, dass alle Mitarbeiter über die Erteilung des EVN informiert worden sind und auch künftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden, und dass der Betriebs- bzw. Personalrat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bzw. bei einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft eine nach deren Regelungen bestehende Mitarbeitervertretung nach den hierfür geltenden eigenen Regelungen beteiligt worden ist. Auch wenn Sie einen EVN wünschen, werden dort keine Verbindungen ausgewiesen, die zu Personen oder Institutionen bestanden, die anonym bleibenden Anrufern telefonische Beratung in Notlagen anbieten, sofern diese angerufenen Anschlüsse in einer entsprechenden Liste der Bundesnetzagentur aufgenommen wurden.

Eintragung in Telefonverzeichnisse/ Telefonauskunft

Sie können entscheiden, ob und mit welchen Angaben (z. B. Name, Adresse und erste Rufnummer) Sie in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen werden. Die in den öffentlichen Kundenverzeichnissen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Die auf Ihren Wunsch in einem Teilnehmerverzeichnis aufgenommenen

Rufnummern werden zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste (Telefonauskunft) genutzt. Der Weitergabe Ihrer Rufnummer durch die Telefonauskunft können Sie gegenüber unserOrtsnetz widersprechen. Sie können wählen, ob Sie Ihre Rufnummer für die so genannte Inverssuche zulassen oder hierauf verzichten. Sofern Sie Ihr Wahlrecht nicht ausüben, wird die Inverssuche gesperrt. Sie können uns jederzeit damit beauftragen, Ihre Rufnummer für die Inverssuche freizugeben.

Auskunfts- und Berichtigungsrecht

Sie können jederzeit und unentgeltlich Auskunft über den Umfang und den Zweck der über Sie gespeicherten Daten sowie ggf. über deren

Herkunft und über Empfänger der Daten verlangen. Sie können jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten auf Ihren Hinweis hin berichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz

SCHUFA-Auskunft; Bonitätsprüfung

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Telekommunikationsvertrag willigen Sie ein, dass unserOrtsnetz der SCHUFA Holding AG Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermittelt und Auskünfte über Sie von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird unserOrtsnetz der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte

an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Sie können Auskunft bei der SCHUFA über die von Ihnen gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA – Auskunfts- und -Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 102166, 44721 Bochum – www.schufa.de

Besondere Hinweise zur Nutzung des Online-Services

Allgemeine Nutzungsdaten im Online-Service

Soweit möglich werden bereits erhobene Daten im Online-Service nicht nochmals neu erhoben, sondern aus den bestehenden Systemen integriert. Telefonie-Verbindungen können bei Zustimmung einer Speiche-

rung der Daten über das Datum der Rechnungsstellung hinaus von Ihnen Online im Detail ausgewertet werden. Internet-Daten werden im Online-Service ausschließlich zur aktuellen Kontoanzeige verwendet. Individuelle Auswertungen sind hier nicht möglich.

Schutz vor Missbrauch

Zum Schutz vor Veränderung, Verfälschung oder Löschung personenbezogener Daten beim elektronischen Datenaustausch werden

personenbezogene Daten im Online-Service ausschließlich in verschlüsselter Form und unter Verwendung von Prüfsummen übermittelt.

Verwendung von Cookies

unserOrtsnetz erhebt und verarbeitet in Form von Cookies allgemeine Informationen zur Nutzung des Online-Services, um dieses für Sie attraktiver und informativer gestalten zu können. Unter anderem wird die

Häufigkeit und Dauer des Verweilens in den einzelnen Teilbereichen im Online-Service gemessen. Dadurch können wir erkennen, welche Themen von unseren Kunden akzeptiert werden und welche dem Kunden nicht gefallen.

Weitere Datenschutzauskünfte

Falls Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben: unserOrtsnetz, Heidrade 15a, 23845 Oering, Telefon: 04535/ 299 940, E-Mail: info@unserortsnetz.de

Widerrufsrecht bei Fernabsatzvertrag

Wenn Sie Ihren Auftrag mittels Post, Fax, E-Mail oder sonstigen Fernkommunikationsmittel für eine Dienstleistung erteilen, die Sie als Verbraucher (§ 13 BGB) weder für gewerbliche noch für selbstständige berufliche Zwecke nutzen wollen, können Sie ihn innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nicht vor dem Tag des Vertragschlusses zu laufen.

Wenn Sie einen früheren Wunschtermin für die Freischaltung angegeben haben, der vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erlischt das Widerrufsrecht mit der Freischaltung („Beginn der Ausführung unserer Dienstleistung“).

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an unserOrtsnetz, Heidrade 15a, 23845 Oering oder an kundenservice@unserortsnetz.de

Bereitstellung eines Anschlusses

Mit der Bereitstellung eines Anschlusses können Sie spätestens 6 Wochen nach Ende der Baumaßnahmen in Ihrer Kommune rechnen.

Über den genauen Termin der Inbetriebnahme werden wir unsere Kunden rechtzeitig schriftlich informieren.

Kündigung der Dienste bei bisherigen Anbietern

Wir kümmern uns um die Rahmenbedingungen und die Abwicklung der Kündigung bei Ihren bisherigen Diensteanbietern. Bitte stellen Sie uns dafür eine Kopie Ihrer Vertragsunterlagen oder der letzten Abrechnung

zur Verfügung und erteilen Sie uns eine Vollmacht zur Kündigung bei den bisherigen Anbietern. Ein entsprechendes Formular finden Sie auch unter www.unserortsnetz.de im Internet.

Mitnahme von Telefonnummern

Bei einem Wechsel zu unserOrtsnetz können Sie Ihre bisherigen Rufnummern (insgesamt maximal 6 Nummern) beibehalten. Privatkunden können bei unserOrtsnetz bei einem analogen Telefonanschluss zwei Leitungen mit zwei unterschiedlichen Rufnummern erhalten. Über ISDN können Sie auf zwei Leitungen mit bis zu 6 Rufnummern telefonieren. Sofern Sie weitere Telefonnummern benötigen, stellen wir

Ihnen gern individuelle Lösungen aus unserem Angebot für Geschäftskunden vor. Einen entsprechenden Portierungsauftrag finden Sie auch unter www.unserortsnetz.de im Internet. Der vorherige Netzanbieter ist berechtigt für die Portierungs-Dienstleistung ein Entgelt zu berechnen. Bitte reichen Sie uns eine Kopie der Rechnung ein, dann erstatten wir Ihnen gern diese Gebühren.

Wartungs- und Entstördienste

Störungen der Dienste und der technischen Einrichtungen können Sie rund um die Uhr unter 04535/ 299 930 melden. Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten werden wir diese

schnellstmöglich beseitigen. Persönlich erreichen Sie die Mitarbeiter unserer technischen Kundenbetreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Das Kleingedruckte

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB)	Seite 1
II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses (Hausanschluss-AGB)	Seite 4
III. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB)	Seite 5
IV. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rundfunk (Rundfunk-AGB)	Seite 7
V. Ergänzende Allgemeine Bestimmungen für Sprachtelefonie (Sprachtelefonie-AGB)	Seite 7

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB)

§ 1 Geltungsbereich

- Unser Ortsnetz GmbH (im Weiteren „unserOrtsnetz“) erbringt seine angebotenen Multimedia-Dienste („die Dienste“) ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Multimedia-Vertrages, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend und in den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils bezeichnet als „Multimedia-AGB“) und der für einzelne Dienste anzuwendenden Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbeziehungen sowie – soweit anwendbar – den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
- Die Multimedia-AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen in diesem Bereich, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- Soweit die jeweils „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende Regelungen gegenüber diesen Multimedia-AGB enthalten, haben die Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangige Geltung.
- Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

§ 2 Änderungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen

- Änderungen der Multimedia-AGB und der jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vor Wirksamwerden auf der Homepage von unserOrtsnetz (www.unserortsnetz.de) veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen eines Monats seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch gegen einzelne oder alle Änderungen erhebt. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht in Anspruch, kann unserOrtsnetz den Vertrag ordentlich kündigen oder nach den bisherigen Bedingungen fortsetzen. unserOrtsnetz wird den Kunden über sein Widerspruchsrecht und die damit verbundenen Rechtsfolgen informieren.
- Absatz (1) gilt entsprechend für Preisänderungen, allerdings ist unserOrtsnetz bei einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes oder des Urheberrechtsgebührensatzes nach dem UrhG nach den Regelungen in § 8 Abs. 4 und 5 dieser Multimedia-AGB zur Preisanpassung berechtigt.

§ 3 Vertragsabschluss und Widerruf

- Alle Offerten von unserOrtsnetz sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- Der Multimediavertrag über die Nutzung der Dienste von unserOrtsnetz zwischen unserOrtsnetz und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch unserOrtsnetz (Annahme), zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen nach § 8 Abs. 1 dieser Multimedia-AGB sowie diesen Multimedia-AGB und den für die jeweiligen Dienste relevanten Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. unserOrtsnetz kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.
- unserOrtsnetz kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen. unserOrtsnetz ist auch berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Hausanschlusskostenbeitrages abhängig zu machen.
- Wird der Vertrag gemäß § 312 b BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail-, Web- oder Post-Übermittlung des Vertrages bzw. Antrags) abgeschlossen, gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen und Hinweise:

a) Der Kunde ist berechtigt, seinen Auftrag innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in „Textform“ (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrages. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Unser Ortsnetz GmbH, Heidrade 15a, 23845 Oering, Fax: 04535-27999-16, E-Mail: info@unserortsnetz.de

b) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugeben und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, muss er unserOrtsnetz ggf. insoweit Wertersatz leisten.

c) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn unserOrtsnetz mit der Ausführung der Dienstleistung, aufgrund der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden, vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat, (z. B. durch den erstmaligen Aufbau einer Telefonie- oder Internet-Verbindung).

- Soweit unserOrtsnetz sich zur Erbringung seiner Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

§ 4 Leistungsumfang

- unserOrtsnetz ermöglicht dem Kunden den Zugang zu seiner bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung seiner Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Multimediavertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der Multimedia-AGB und der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den jeweils geltenden Preisverzeichnissen.
- Soweit unserOrtsnetz neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minde-rungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- Die Leistungsverpflichtung von unserOrtsnetz gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit unserOrtsnetz mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden von unserOrtsnetz beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, z. B. Rundfunksignale.
- unserOrtsnetz behält sich das Recht vor, seine Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem jeweils unbedingt erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für unserOrtsnetz nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.

§ 5 Hardware-Überlassung

- Von unserOrtsnetz überlassene Dienstzugangsgeräte bleiben im Eigentum von unserOrtsnetz.
- Der Kunde ist verpflichtet, unserOrtsnetz über sämtliche Beeinträchtigungen seines Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei (2) Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann unserOrtsnetz den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware zum Netto-Neuwert. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass unserOrtsnetz kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Voraussetzung für die Leistungserbringung

- Voraussetzung für die Leistungserbringung der unserOrtsnetz ist ein Hausanschluss gemäß nachfolgenden Hausanschluss-AGB sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose).
- Sowohl für den Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen.

§ 7 Leistungstermine und Fristen

- (1) Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn unserOrtsnetz diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch unserOrtsnetz geschaffen hat, so dass unserOrtsnetz den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann.
- (2) Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß § 6 Abs. 2 dieser Multimedia-AGB nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach Unterzeichnung des Multimediaervertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, unserOrtsnetz allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn (14) Tagen.
- (3) Gerät unserOrtsnetz in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn (14) Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (4) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von unserOrtsnetz liegende und von unserOrtsnetz nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen, Behörden und Flughafenbetriebergesellschaften, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungs carriers usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von unserOrtsnetz oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von unserOrtsnetz autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POPs) eintreten – entbinden unserOrtsnetz für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen unserOrtsnetz, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zehn (10) Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. ihn außerordentlich zu kündigen; eventuell im Voraus entrichtete Entgelte werden rückvergütet.

§ 8 Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug / Sperr

- (1) Die vom Kunden an unserOrtsnetz zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis von unserOrtsnetz. Ein vollständiges, gültiges Preisverzeichnis kann jederzeit in den Geschäftsräumen der Unser Ortsnetz GmbH, Heidrade 15a, 23845 Oering eingesehen werden.
- (2) Die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Dies gilt nicht für den ersten Abrechnungsmonat; für diesen erfolgt die Rechnungsstellung nachträglich. Das Entgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Soweit monatliche Entgelte vereinbart wurden, sind sie beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Monats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.
- (3) Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren bzw. einem SEPA Mandat, gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, frühestens fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung von seinem Konto eingezogen. Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren. Der Kunde verpflichtet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs bereitzuhalten. Der Kunde trägt alle Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Soweit der Kunde unserOrtsnetz keine Einzugsermächtigung bzw. SEPA Mandat erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens zehn (10) Kalendertage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto von unserOrtsnetz gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch dreißig (30) Tage nach Zugang der Rechnung ein.
- (4) Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen.
- (5) Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes wird unserOrtsnetz die Preise der Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes entsprechend anpassen.
- (6) Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unserOrtsnetz berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens aber 6%, ab Verzugsseintritt zu berechnen, es sei denn, dass unserOrtsnetz im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt unserOrtsnetz vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem o.g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugs Schadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche von unserOrtsnetz bleiben hiervon unberührt.
- (7) unserOrtsnetz ist berechtigt bei Verzug des Kunden für jede Mahnung vom Kunden den Ersatz für den entsprechenden Aufwand zu verlangen. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt.
- (8) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist unserOrtsnetz berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Freischaltung eines gesperrten Anschlusses (Telefon oder Internet) wird entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis berechnet.
- (9) unserOrtsnetz ist zu sonstigen Preisänderungen nach den Regelungen in § 2 dieser Multimedia-AGB berechtigt.

- (10) Wird unserOrtsnetz nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist unserOrtsnetz berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt unserOrtsnetz ausdrücklich vorbehalten.
- (11) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- (12) Gegen Ansprüche von unserOrtsnetz kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (13) Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.
- (14) Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber unserOrtsnetz erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. unserOrtsnetz wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit unserOrtsnetz die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- (15) Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

§ 9 Elektronische Rechnung / Papierrechnung / Einzelverbindungs nachweis

- (1) Voraussetzung für eine elektronische Rechnung ist die gleichzeitige Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Kunden gegenüber unserOrtsnetz.
- (2) Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von unserOrtsnetz nach seiner Wahl in Papierform oder in signierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat im Kundenportal unter www.unserortsnetz.de zum Abruf in einem passwortgeschützten Bereich bereitgestellt. Der Rechnungsabruf über das Kundenportal erfolgt über Kundenlogin und Kundenpasswort, die dem Kunden schriftlich vor der ersten Nutzung mitgeteilt werden. Sämtliche Entgelte sind zehn (10) Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zu zahlen.
- (3) unserOrtsnetz ist berechtigt für Rechnungen in Papierform ein Entgelt zu erheben.
- (4) Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt unserOrtsnetz im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs nachweis), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden entweder um die letzten drei (3) Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst.

§ 10 Bonitätsprüfung

- (1) unserOrtsnetz ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder vergleichbaren Auskunfteien Auskünfte einzuholen. unserOrtsnetz ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsmäßiger Abwicklung (z. B. beantragter Mahnscheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann unserOrtsnetz hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
- (2) Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von unserOrtsnetz, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

§ 11 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag (§ 3 Abs. 2 dieser Multimedia-AGB) wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat unserOrtsnetz unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, unserOrtsnetz den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Multimediavertrag ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.
- (2) Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung von unserOrtsnetz bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/ oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von unserOrtsnetz geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich unserOrtsnetz anzuzeigen
- (3) Der Kunde ist verpflichtet die unserOrtsnetz-Dienste bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:

- a) unserOrtsnetz unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
- b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
- c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
- d) anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG) Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
- e) unserOrtsnetz erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
- f) nach Abgabe einer Störungsmeldung, unserOrtsnetz durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.

(4) Der Kunde

- a) darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück am vor gelagerten Breitbandverteilsystem von unserOrtsnetz bis zum Übergabepunkt selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört auch die Anschaltung der Hausverteilanlage an den Übergabepunkt;
- b) hat unserOrtsnetz gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen in der Hausverteilanlage sein Recht zu verwirklichen, den Kabelanschluss eines Anderen zu sperren bzw. die Sperre aufzuheben.
- c) stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch unserOrtsnetz erforderlich sind.

§ 12 Eigentum von unserOrtsnetz

- (1) unserOrtsnetz bleibt Eigentümer aller unserOrtsnetz Service- und Technikeinrichtungen, einschließlich der von ihm installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschränke und Multiplexer.
- (2) Der Kunde wird sicherstellen, dass unserOrtsnetz bei Beendigung des Vertrages sämtliche Service- und Technikeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

§ 13 Nutzungen durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der unserOrtsnetz-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch unserOrtsnetz gestattet.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
- (3) Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

§ 14 Verfügbarkeit der Dienste/ Gewährleistung

- (1) unserOrtsnetz wird Störungen seiner Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Liegt beim Kunden eine nicht von unserOrtsnetz zu vertretende Störung vor oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, sind die unserOrtsnetz berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der unserOrtsnetz in Rechnung zu stellen.
- (2) unserOrtsnetz unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter der Telefonnummer 04535-299 940 erreicht werden kann.
- (3) Hält eine erhebliche Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich von unserOrtsnetz liegt, länger als eine Woche ohne Unterbrechung an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die unserOrtsnetz-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann, b) die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.
- (4) Hält unserOrtsnetz die nach Artikel 17 Abs. 4 der Richtlinie 2002/21/EG (Rahmenrichtlinie) verbindlich geltenden Normen und technischen Anforderungen für die Bereitstellung von Telekommunikation für Endnutzer nicht ein, kann der Kunde den Vertrag über die betroffene Dienstleistung nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen. § 314 BGB findet Anwendung.

§ 15 Unterbrechung von Diensten

- (1) unserOrtsnetz ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

- (2) Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschaltung von unserOrtsnetz vorwiegend nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.

§ 16 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- (1) Für von ihm schuldhaft verursachte Personenschäden haftet unserOrtsnetz unbeschränkt.
- (2) Für sonstige Schäden haftet unserOrtsnetz, wenn der Schaden von unserOrtsnetz, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. unserOrtsnetz haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 €.
 - (3) Darüber hinaus ist die Haftung der unserOrtsnetz, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 € je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern unserOrtsnetz aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens zehn (10) Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
 - (4) Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung von unserOrtsnetz, die diese gem. § 44a TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.
 - (5) Der Kunde haftet gegenüber unserOrtsnetz für sämtliche Schäden, die infolge einer unzulässigen Nutzung der Leistung entstehen.
 - (6) unserOrtsnetz haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen unserOrtsnetz-Leistungen unterbleiben.
 - (7) unserOrtsnetz haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
 - (8) In Bezug auf die von unserOrtsnetz entgeltlich zur Verfügung gestellte Software oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
 - (9) Für den Verlust von Daten haftet unserOrtsnetz gemäß den Regelungen dieses § 16 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
 - (10) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der unserOrtsnetz-Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
 - (11) Im Übrigen ist die Haftung von unserOrtsnetz ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
 - (12) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
 - (13) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die unserOrtsnetz oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der unserOrtsnetz-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

§ 17 Ordentliche und außerordentliche Kündigung

- (1) Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, gilt folgende Vertragslaufzeit: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen (1) Monat und ist jeweils zum Ende des Folgemonats frei kündbar. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen, d.h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Kunde für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei (2) Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für zwei (2) Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 75,00 €), in Verzug kommt,
 - b) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach § 11 dieser Multimedia-AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
 - c) der Kunde auf Verlangen der unserOrtsnetz nicht innerhalb eines (1) Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks nach dem amtlichen Muster eines Nutzungsvertrages gemäß der Anlage zu § 45a TKG vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt,
 - d) unserOrtsnetz seine Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
 - e) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,

f) der Kunde die Telefon-, Internet-, On-Demand- und Pay-TV-Dienste missbräuchlich im Sinne des § 6 Abs. 3 und Abs. 5 bzw. § 7 Abs. 4 bis 12 der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB) nutzt.

§ 18 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die unserOrtsnetz unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.
- (2) unserOrtsnetz wird personenbezogene Daten (d.h. Verkehrs- und Abrechnungs-/ Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) – und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.
- (3) Die von den Dienstzugangsgeschäften übermittelten Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert.
- (4) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von unserOrtsnetz in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass unserOrtsnetz Nutzungs- und Abrechnungsdaten erhebt und verwendet.
- (5) Im Übrigen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass unserOrtsnetz personenbezogene Daten nach den Vorschriften des TKG, TMG und des BDSG erhebt und verwendet. Solange der Kunde nicht widerspricht, ist unserOrtsnetz berechtigt, die erhobene Postadresse, die E-Mail Adresse oder die Rufnummer zur Versendung von Text- und Bildnachrichten zu verwenden, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung

II. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses (Hausanschluss-AGB)

§ 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen von unserOrtsnetz regeln die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung eines Hausanschlusses (Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Multimediadienste) und gelten zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB von unserOrtsnetz sowie zu den weiteren Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Grundstücksbenutzung

- (1) Kunden und Anschlussnehmer, die Grundstückseigentümer sind, haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Signalen über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen und geeignete Räumlichkeiten inklusive aller Nebenleistungen (z. B. Stromversorgung) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an das von unserOrtsnetz genutzte Breitbandnetz angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem angeschlossenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit des Signalempfangs sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Kunde oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Vertrag zwischen unserOrtsnetz und einem Kunden, der nicht Grundstückseigentümer ist, kann von unserOrtsnetz ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Kunde auf Verlangen von unserOrtsnetz nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks nach dem amtlichen Muster eines Nutzungsvertrages gemäß der Anlage zu § 45a TKG vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt.
- (4) Sofern der Antrag nach Absatz (3) fristgerecht vorgelegt wurde und ein früherer Nutzungsvertrag nicht gekündigt worden ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn unserOrtsnetz den Antrag des Eigentümers auf Abschluss eines Nutzungsvertrages diesem gegenüber nicht innerhalb eines (1) Monats durch Übersendung des von ihm unterschriebenen Vertrags annimmt.
- (5) Kündigt unserOrtsnetz einen Vertrag, für den eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde wegen Nichtvorlage oder Kündigung des Nutzungsvertrages, ist der Kunde verpflichtet, einen Ablösebetrag in Höhe von 25 % der Summe der restlich anstehenden Entgelte, die bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wären, zu zahlen. Der Ablösebetrag ist in einer Summe zu zahlen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass unserOrtsnetz kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von unserOrtsnetz bleiben unberührt.

§ 3 Hausanschluss

- (1) Der Hausanschluss verbindet das Breitbandkabelnetz von unserOrtsnetz mittels eines im Haus des Kunden befindlichen Übergabepunktes mit der Innenhausverkabelung/ Hausinstallation. Der Hausanschluss besteht aus dem Hausübergabepunkt.
- (2) unserOrtsnetz installiert für einen von ihm bestimmten Versorgungsbereich (z. B. ein Wohnhaus) jeweils einen so genannten Hausübergabepunkt (HÜP) als Abschluss seines Breitbandverteilnetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, falls das Grundstück nicht im Versorgungsbereich eines anderen Hausübergabepunktes liegt.

für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. unserOrtsnetz wird bei jeder Versendung einer Nachricht deutlich sichtbar und gut lesbar darauf hinweisen, dass der Kunde der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen kann.

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Multimediavertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Oering der Gerichtsstand. Für alle Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Oering ausschließlicher Gerichtsstand.
- (2) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) An Stelle von unserOrtsnetz darf ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Multimediavertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten; dieser Wechsel ist öffentlich bekannt zu machen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- (4) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn unserOrtsnetz sie schriftlich bestätigt.
- (5) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von unserOrtsnetz, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.
- (6) Macht der Kunde geltend, unserOrtsnetz habe ihm gegenüber Pflichten aufgrund kundenschutzrelevanter Normen des TKG nicht erfüllt, kann er gebührenpflichtig die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Zwecke der Streitbeilegung anrufen. Dies hat schriftlich oder online auf entsprechendem Antragsformular unter Darstellung des Sachverhalts, des Begehrens und des Nachweises des Versuchs einer Einigung zu geschehen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter der Domain www.bundesnetzagentur.de.
- (3) unserOrtsnetz überlässt den Hausübergabepunkt dem Kunden nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden Hausübergabepunktes die Leistung von unserOrtsnetz in Anspruch nehmen können.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des Hausübergabepunktes Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde von unserOrtsnetz den Hausübergabepunkt zu nutzen, wobei die durch die gemeinschaftliche Nutzung anfallenden Kosten der Hausverteilanlage angemessen anteilig zu tragen sind.
- (5) Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von unserOrtsnetz oder durch deren Beauftragte bestimmt.
- (6) Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen von unserOrtsnetz und stehen in deren Eigentum und werden dem Kunden auf dessen Kosten zur Nutzung überlassen. Der Kunde erlangt kein Eigentum am Hausanschluss. Der Hausanschluss ist lediglich Scheinbestandteil des jeweiligen Grundstücks gemäß § 95 BGB. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch unserOrtsnetz oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (7) unserOrtsnetz ist berechtigt, von Hausanschlussnehmern die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung notwendigen Kosten für Erstellung, Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus gesonderten Berechnungen von unserOrtsnetz. Die Kosten werden individuell ermittelt und können dem Hausanschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.
- (8) Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist unserOrtsnetz unverzüglich mitzuteilen.
- (9) Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen (z. B. Signalverstärkeranlage) erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz und den Strombedarf hierfür zur Verfügung.

§ 4 Kundenanlagen / Hausinstallation

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung (im Folgenden auch als „Kundenanlage“ bezeichnet) ab dem Hausanschluss/Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose ist der Hausanschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Kundenanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist er weiterhin vollständig neben dem Dritten verantwortlich.
- (2) unserOrtsnetz ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen.
- (3) Es können Teile von Kundenanlagen durch unserOrtsnetz unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben von unserOrtsnetz vom Kunden zu veranlassen.
- (4) Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien (Technische Anschlussbedingungen – TAB) von unserOrtsnetz verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z. B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen).
- (5) unserOrtsnetz ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend einzustellen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z. B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung/

Vermeidung von Störungen oder aus Gründen öffentlicher Sicherheit erforderlich ist.

§ 5 Inbetriebsetzung / Überprüfung der Kundenanlagen

- (1) Der Kunde informiert unserOrtsnetz direkt oder über Vermittlung eines Installateurs über die Fertigstellung der Kundenanlage und beauftragt die Inbetriebnahme. Dazu ist das Formular von unserOrtsnetz zu verwenden.
- (2) unserOrtsnetz behält sich vor, die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen.
- (3) Die Anbindung der Kundenanlage durch unserOrtsnetz erfolgt nur, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die EN-, VDE-Bestimmungen, TAB und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.
- (4) Die Anbindung der Kundenanlage erfolgt ausschließlich durch unserOrtsnetz.
- (5) Werden bei der Prüfung kleinere Mängel festgestellt, bei der die Sicherheit der Kundenanlagen nicht beeinträchtigt wird, so kann die Anbindung mit der Auflage erfolgen, dass der Kunde die Mängel innerhalb einer von unserOrtsnetz festzusetzenden Frist beseitigen lässt und deren Behebung unserOrtsnetz unverzüglich schriftlich mitteilt. Erfüllt der Kunde diese Pflicht nicht, ist unserOrtsnetz nach nochmaliger angemessener schriftlicher Fristsetzung berechtigt, seine Dienste einzustellen, bis der Kunde die Auflage erfüllt hat.

§ 6 Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Empfangsgeräten; Mitteilungspflichten

- (1) Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen von unserOrtsnetz oder Dritter ausgeschlossen sind.
- (2) Vor Beginn der Arbeiten (Installation von Neuanlagen, Erweiterung und Änderung von bestehenden Anlagen) sind diese vom Kunden gegenüber unserOrtsnetz anzumelden und ihre Ausführung mit unserOrtsnetz abzustimmen. Anzumelden sind alle Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

§ 7 Zutrittsrecht

Der Kunde hat dem Beauftragten von unserOrtsnetz den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu

III. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB)

§ 1 Geltungsbereich

unserOrtsnetz erbringt alle von ihm angebotenen Internetdienstleistungen („die Leistungen“) zu den nachstehenden „Ergänzenden Allgemeine Geschäftsbedingungen“, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) unserOrtsnetz stellt dem Kunden im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen zur Verfügung:
 - a) den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten (IP-Pakete) zu ermöglichen;
 - b) die Einrichtung persönlicher elektronischer Mailboxen (so genanntes E-Mail-Postfach) zur elektronischen Versendung von Individual-Mitteilungen auf einem Server von unserOrtsnetz gemäß der aktuellen Leistungsbeschreibung;
 - c) Speicherkapazität für die private Homepage gemäß der aktuellen Leistungsbeschreibung auf Rechnern (Servern), die von unserOrtsnetz betrieben und administriert werden, für die inhaltliche Gestaltung, Veröffentlichung und Vorhaltung von Homepages (elektronische Veröffentlichung einer oder mehrerer Seiten mit Text, Fotos und Graphiken) im Internet.
- (2) unserOrtsnetz ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Glasfasernetz von unserOrtsnetz realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt unserOrtsnetz nicht die Verpflichtung, sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingeht. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- (3) unserOrtsnetz vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von unserOrtsnetz nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von §§ 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und chat groups.
- (4) Bei den produktabhängigen Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit im Down- und Upload (Empfangen und Senden) handelt es sich um Maximalwerte. Die Übertragungsgeschwindigkeit wird von unserOrtsnetz im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- (5) unserOrtsnetz ist berechtigt, seine Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von unserOrtsnetz dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.
- (6) unserOrtsnetz ist berechtigt ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen.
- (7) Bei der Registrierung von Domain-Namen wird unserOrtsnetz im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Diesen Verträgen liegen die

seinen Räumen jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach den Multimedia-AGB und diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der unserOrtsnetz zustehenden Benutzungsentgelte erforderlich ist.

§ 8 Technische Anschlussbedingungen („TAB“)

- (1) Die Technischen Anschlussbedingungen (technische Richtlinien von unserOrtsnetz) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Hausverteilernetzen, die an das Breitbandversorgungsnetz von unserOrtsnetz angeschlossen werden. Das Hausverteilernetz ist Voraussetzung für das Angebot der Dienste für unserOrtsnetz-Kunden. unserOrtsnetz behält sich daher vor, Anschlussanträge abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. unserOrtsnetz behält sich weiter vor, die technischen Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen. In Einzelfällen kann unserOrtsnetz bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auch die Einhaltung von Bedingungen verlangen, die von den technischen Richtlinien abweichen.
- (2) Zweifel über Auslegung und Anwendung der technischen Richtlinien sind vor Beginn der Installationsarbeiten durch Rückfragen bei unserOrtsnetz zu klären.

§ 9 Verwendung der Signalspannung

- (1) Die Signalspannung wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.
- (2) Werden Mängel in der Hausverteilereinrichtung trotz wiederholter Aufforderungen durch unserOrtsnetz vom Hauseigentümer oder Kunden nicht beseitigt, so ist unserOrtsnetz berechtigt ohne Einhaltung von Fristen die Versorgung einzustellen und den Vertrag zu kündigen.
- (3) Die Entfernung oder Beschädigung der von unserOrtsnetz an seinen Anlagenteilen angebrachten Plomben kann als Sachbeschädigung oder Urkundenunterdrückung strafrechtlich verfolgt werden.

jeweils gültigen AGB und Richtlinien der zuständigen Vergabestelle zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit unserOrtsnetz lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat unserOrtsnetz keinen Einfluss. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde ist verpflichtet, unserOrtsnetz von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, freizustellen. Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von unserOrtsnetz in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von unserOrtsnetz an die Verwaltungsstelle entrichtet.

§ 3 Zugangsberechtigung

- (1) Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von unserOrtsnetz angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die von unserOrtsnetz zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardwarekomponenten (Modem, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt.
- (2) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.
- (3) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Internetzugang von unserOrtsnetz zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z. B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des § 7 Abs. 3 dieser Internet-AGB, zugänglich macht wird.

§ 4 Vertragsdurchführung, Pflichten der Parteien

- (1) Der Kunde hat rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Leistungen von unserOrtsnetz in seinem Machtbereich auf eigene Kosten alle Voraussetzungen zu schaffen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von unserOrtsnetz erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere seine eigene technische Ausstattung, die die Nutzung der Leistungen von unserOrtsnetz ermöglicht.
- (2) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln.
- (3) unserOrtsnetz ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.
- (4) unserOrtsnetz ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet.
- (5) unserOrtsnetz weist daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. unserOrtsnetz hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind bei unserOrtsnetz sowie im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

§ 5 Besondere Bestimmungen für E-Mail

- (1) unserOrtsnetz stellt dem Kunden eine Internetadresse auf der unserOrtsnetz-Domain „unserOrtsnetz.de“ zur Verfügung. Eine E-Mail-Adresse kann nur einmal vergeben werden. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf die Zuweisung der von ihm gewünschten E-Mail-Adresse. An seiner zugewiesenen E-Mail-Adresse erwirbt der Kunde keinerlei Rechte.
- (2) Dem Kunden wird eingeräumt, innerhalb von 24 Stunden maximal 100 E-Mails zu versenden. Der Kunde darf keine E-Mails versenden, die jeweils größer als 10 Mega-Bytes sind. Ihm stehen für das Lagern von E-Mails auf dem unserOrtsnetz-Server mindestens 20 Mega-Bytes zur Verfügung. Soweit diese Volumengrenzen überschritten werden, wird unserOrtsnetz vom Kunden versendete E-Mails nicht zustellen bzw. an den Kunden versendete E-Mails nicht auf dem unserOrtsnetz-Server für den Abruf bereitstellen.
- (3) unserOrtsnetz ist berechtigt, E-Mails, die länger als zwölf (12) Wochen auf dem Server verbleiben, zu löschen. Hierüber erhält der Kunde keine Mitteilung.
- (4) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
 - a) sein E-Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren und empfangene E-Mails vom Server herunter zu laden,
 - b) keine Massenpostwurfsendungen (so genannte Junk-E-Mails), auch nicht zu Werbezwecken (so genannte „SPAMS“) und keine massenhaft gleich adressierten E-Mails („Mailbomben“) zu versenden.
- (5) Durch das Abonnement des von unserOrtsnetz angebotenen Virenschutzprogramms stimmt der Kunde der elektronischen Prüfung der eingehenden E-Mails inklusive Anhänge auf Viren zu. Vermutlich virenbehaftete E-Mails werden von unserOrtsnetz separiert abgelegt. Der Kunde erhält per E-Mail einen Hinweis auf den Eingang einer solchen E-Mail sowie die Möglichkeit diese auf eigene Gefahr abzurufen. unserOrtsnetz übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung bezüglich der Virenfreiheit, der durch das Virenschutzprogramm geprüften E-Mails, da insbesondere kein auf dem Markt befindliches Virenschutzprogramm eine hundertprozentige Sicherheit bieten kann. Dies beruht u.a. auf der Vielzahl der sich im Umlauf befindlichen Viren. Vor diesem Hintergrund hat insbesondere der Kunde für eine aktuelle Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen.
- (6) E-Mails, die global an alle Postfächer der unserOrtsnetz-Kunden, die gemäß Abs. 1 eine E-Mail-Adresse nutzen, gerichtet werden, klassifiziert unserOrtsnetz als „Spam“. Diese E-Mails werden von unserOrtsnetz als Spam in der Betreffzeile markiert.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Homepage

- (1) Der Kunde hat die gesetzlichen Anforderungen und die von unserOrtsnetz spezifizierten Voraussetzungen für das von ihm einzustellende Datenmaterial einzuhalten. Insbesondere muss die Homepage ein Impressum des Kunden enthalten.
- (2) unserOrtsnetz übernimmt keine Gewährleistung für die der Homepage zugrunde liegenden Daten. Der Kunde ist für seine Datensicherung selbst verantwortlich.
- (3) Die private Homepage darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Sollte eine gewerbliche Nutzung bereits ansatzweise festgestellt werden, werden die Leistungen nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden abgerechnet.
- (4) unserOrtsnetz ist nicht zur Kontrolle der rechtlichen Zulässigkeit der vom Kunden bereitgestellten und gestalteten Inhalte der Homepage verpflichtet. Es gelten insbesondere § 7 Abs. 4 bis 8 dieser Internet-AGB.
- (5) Soweit der Kunde eigene Informationen in die Homepage einstellt, ist unserOrtsnetz berechtigt, vom Kunden zu verlangen, dass er unverzüglich alle Informationen entfernt, die gegen die Bestimmungen nach § 7 Abs. 4 bis 8 dieser Internet-AGB verstoßen oder anderweitig Rechte Dritter verletzen oder Personen beleidigen, verleumden oder in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzen oder gegen sonstiges geltendes Recht verstoßen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht unverzüglich nach entsprechender Aufforderung von unserOrtsnetz nach, ist unserOrtsnetz berechtigt, die Homepage des Kunden auf dessen Kosten zu sperren, bis der Kunde Abhilfe geschaffen hat.

§ 7 Verantwortung des Kunden, Fair Usage

- (1) Nimmt der Kunde die von unserOrtsnetz angebotene Internetflatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der unserOrtsnetz-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll zu nutzen (Fair Usage).
- (2) Die private Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so werden die Leistungen nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden abgerechnet. Der Betrieb eines Servers (z. B. für Filesharing) oder größerer Netzwerke ist nicht gestattet. Ein solcher Betrieb setzt einen Geschäftskundenanschluss voraus.
- (3) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit genutzt werden.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen.
- (5) Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die
 - a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
 - b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);

- c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
- d) den Krieg verherrlichen;
- e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
- f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Telekommunikation e.V.“ verstoßen.

Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.

- (5) Das in Absatz (4) enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.
- (6) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die beispielhafte Aufzählung in Absatz (4)) vom Server herunter zu laden.
- (7) Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen von unserOrtsnetz dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
 - (8) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.
- (9) Falls unserOrtsnetz in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, unserOrtsnetz bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat unserOrtsnetz auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten hat der Kunde unserOrtsnetz zu ersetzen.
- (10) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von unserOrtsnetz mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
- (11) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
- (12) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen von unserOrtsnetz ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen. Andernfalls gilt Abs. (9) entsprechend.
- (13) Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist unserOrtsnetz berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 8 Gewährleistung von unserOrtsnetz

- (1) unserOrtsnetz gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Internet-Zugangs. Insbesondere gewährleistet unserOrtsnetz nicht die Nutzung von Internetdiensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.
- (2) unserOrtsnetz hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).
- (3) unserOrtsnetz leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

§ 9 Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Zusätzlich zu den Haftungsbeschränkungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste gilt für die Haftung von unserOrtsnetz für die Erbringung der Leistungen Folgendes:
 - a) Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
 - b) Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Multimediaevertrages auf den von unserOrtsnetz zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Multimediaevertrages und dieser Internet-AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).
 - c) Soweit unserOrtsnetz im Außenverhältnis von einem Dritten aufgrund einer vermeintlichen rechtswidrigen oder falschen Information in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde unserOrtsnetz auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei. Im Übrigen gilt § 10 Abs. 2 dieser Internet-AGB.

§ 10 Sperre/ Kündigung

- (1) Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 7 Abs. 4 bis 8 dieser Internet-AGB ist unserOrtsnetz zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wieder hergestellt hat.
- (2) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 7 Abs. 4 bis 8 dieser Internet-AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist unserOrtsnetz zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre

seiner Leistungen berechtigt. unserOrtsnetz wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. unserOrtsnetz wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

- (3) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. (1) oder (2) oder gibt er im Fall von Absatz (2) keine Stellungnahme ab, ist unserOrtsnetz nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Multimediavertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 7 Abs. 4 bis 8 dieser Internet-AGB verstoßenden Informationen zu löschen.
- (4) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug mit Beträgen von mehr als

IV. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rundfunk (Rundfunk-AGB)

§ 1 Geltungsbereich

unserOrtsnetz erbringt alle von ihm angebotenen Fernsehdienste und Mehrwertdienste („die Leistungen“) zu den nachstehenden „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Anmeldepflicht beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

Die Anmeldung bei unserOrtsnetz entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur Radio- oder Fernsehteilnahme beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) unserOrtsnetz übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für:
 - a) Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von unserOrtsnetz mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung).
 - b) die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste je nach Vertragstyp.

Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht.
- (2) unserOrtsnetz übermittelt die Programme nur derart und solange, wie ihm dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen, Verträge und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglichen.
- (3) Sofern unserOrtsnetz Pay-TV-Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen.
- (4) unserOrtsnetz behält sich aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen das Recht vor, im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang das Programmangebot, die einzelnen Kanäle sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, oder zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich unserOrtsnetz um gleichwertigen Programmersatz bemühen.
- (5) Für den Empfang digitaler Programme ist ein entsprechender Receiver mit digitalem Empfangsteil oder ein Fernsehgerät mit integriertem digitalem Empfangsteil erforderlich.

V. Ergänzende Allgemeine Bestimmungen für Sprachtelefonie (Sprachtelefonie-AGB)

§ 1 Geltungsbereich

unserOrtsnetz erbringt alle von ihm angebotenen Sprachtelefonie-Dienstleistungen („die Leistungen“) zu den nachstehenden „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten, sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) unserOrtsnetz ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber.
- (2) unserOrtsnetz stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung entweder zwei (2) Leitungen mit zwei (2) Rufnummern oder zwei (2) Leitungen mit drei (3) Rufnummern zur Verfügung.
- (3) Die Übertragung im Netz von unserOrtsnetz erfolgt auf Basis des Internet-Protokolls (IP). Die Nutzung erfolgt ausschließlich statisch, eine nomadische Nutzung ist nicht möglich. Gegenüber ISDN-Anschlüssen kann die Funktionalität im Einzelfall eingeschränkt sein.
- (4) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Multimedia-Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die unter www.unserortsnetz.de eingesehen werden können.
- (5) Der Kunde ist für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich.
- (6) Im unserOrtsnetz-Netz sind Preselection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.

75,00 €, ist unserOrtsnetz zur Sperre des Zugangs entsprechend § 45k TKG berechtigt. Es gilt insoweit die Sperrungsregelung des § 3 der Sprachtelefonie-AGB von unserOrtsnetz.

§ 11 Datenschutz

- (1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangs-codes unverschlüsselt zu übertragen.
- (6) Entspricht die Kundenanlage gemäß § 4 Abs. 1 der Hausanschluss-AGB nicht den technischen Anschlussbedingungen gemäß § 8 der Hausanschluss-AGB, so ist unserOrtsnetz für ein reduziertes Programmangebot (analoge und digitale Programme, Pay-TV-Programme, Video-on-demand-Dienste) nicht verantwortlich.
- (7) unserOrtsnetz ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend einzustellen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z. B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung/Vermeidung von Störungen oder aus Gründen öffentlicher Sicherheit erforderlich ist.

§ 4 Pflichten des Kunden

- (1) Dem Kunden obliegt die Bereitstellung eines Kabelanschlusses (Innenhausverkabelung) sowie der zum Empfang des von unserOrtsnetz zur Verfügung gestellten Programms mittels der Set-Top-Box tauglichen Geräte (TV, Videorecorder etc.).
- (2) Der Kunde hat selbst die eventuell erforderliche Zustimmung des Vermieters zur Innenhausverkabelung einzuholen.
- (3) Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht-jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- (4) Sofern der Kunde das Rundfunksignal gewerblich nutzt, hat er hierüber mit unserOrtsnetz eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Die leistungsabhängigen Entgelte für die abgerufenen Video-on-demand-Sendungen oder für sonstige Leistungen werden von unserOrtsnetz gemeinsam mit dem Grundpreis für die Multimediadienste in Rechnung gestellt.
- (2) Der Kunde haftet in voller Höhe für die Entgelte der Video-on-demand-Sendungen bzw. der sonstigen Dienste, die für seinen Receiver (Set-Top-Box) bestellt oder empfangen wurden.
- (3) Ist der Kunde mit der Zahlung von Nutzungsentgelten in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug und ist eine evtl. geleistete Sicherheit aufgebraucht, so kann unserOrtsnetz die Nutzung nach den gesetzlichen Regelungen sperren und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z. B. Video-on-Demand-Dienste) verweigern.
- (4) Gesetzlich ist unserOrtsnetz verpflichtet, dem Kunden für die Nutzung der Video-on-demand-Sendungen eine summarische Abrechnung, die die Einzelnutzung nicht erkennen lässt, zu erstellen. Wünscht der Kunde den Nachweis über Einzelbuchungen, so hat er dies unserOrtsnetz schriftlich mitzuteilen.
- (7) unserOrtsnetz behält sich vor, die Abrechnung der Nutzung von Telefondiensten und -services, insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.
- (8) Im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten wird unserOrtsnetz auf Wunsch nach schriftlichem Antrag des Kunden bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren. Für die Freischaltung gesperrter Rufnummernbereiche kann ein Entgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis anfallen.

§ 3 Sperre

- (1) unserOrtsnetz ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug ist und unserOrtsnetz dem Kunden die Sperre mindestens zwei (2) Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 75 € bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 45j TKG.
- (2) Im Übrigen darf unserOrtsnetz eine Sperre nur durchführen, wenn
 - a) wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von unserOrtsnetz in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird oder
 - b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen von unserOrtsnetz, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

- (3) Im Falle eines Rufnummernmissbrauchs ist unser Ortsnetz nach § 45o Satz 3 TKG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperrung gesetzlich verpflichtet.
- (4) Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch unser Ortsnetz wird diese Sperrung zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer (1) Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf unser Ortsnetz den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren (Vollsperrung).
- (5) Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Beanstandung von Rechnungen

- (1) Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber unser Ortsnetz oder dem von unser Ortsnetz beauftragten Dienstleister erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. unser Ortsnetz wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit unser Ortsnetz die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- (2) Der Kunde kann innerhalb von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.
- (3) Wird die technische Prüfung später als zwei (2) Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird wiederlich vermutet, dass das von unser Ortsnetz in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. In diesem Fall hat unser Ortsnetz gegen den Kunden Anspruch auf den Betrag, den der Kunde in den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen durchschnittlich als Entgelt für einen entsprechenden Zeitraum zu entrichten hatte. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.
- (4) Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft unser Ortsnetz keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. unser Ortsnetz wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung hinweisen.
- (5) Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Soweit für die betreffende Leistung von unser Ortsnetz die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde unser Ortsnetz bzw. seinen Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.
- (2) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
 - a) den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
 - b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Telefonnetzes/ISDN nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
 - c) unser Ortsnetz unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von unser Ortsnetz dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.
- (3) Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet:
 - a) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von unser Ortsnetz, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
 - b) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterrichtung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterrichtung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterrichtung einverstanden ist;
 - c) dem Beauftragten von unser Ortsnetz den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit die für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den Multimedia-AGB und diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder unser Ortsnetz zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.
- (4) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 2 a) und b) genannten Pflichten, ist unser Ortsnetz sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

- (5) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsantrag deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

§ 6 Leistungsstörungen und Gewährleistungen

- (1) Soweit für die Erbringung der Leistungen von unser Ortsnetz Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt unser Ortsnetz keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung seiner Leistungen. unser Ortsnetz tritt jedoch die ihre insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- (2) Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität bzw. der übermittelten Dienste (wie Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- (3) Ansonsten erbringt unser Ortsnetz seine Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
- (4) Nach Zugang einer Störungsmeldung ist unser Ortsnetz zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet.
- (5) Der Kunde wird in zumutbarem Umfang unser Ortsnetz oder seinen Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendige Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.
- (6) Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat unser Ortsnetz das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

§ 7 Rufnummernänderung / Rufnummernmitnahme

- (1) Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber dem Anbieter nach § 66 TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist. (2) unser Ortsnetz trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch unser Ortsnetz zugewiesene oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von unser Ortsnetz zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.
- (3) Bei Kündigung des Telefonievertrages mit unser Ortsnetz bestätigt unser Ortsnetz die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine (1) Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterbleibt ein solcher Hinweis, so ist unser Ortsnetz berechtigt, diese Nummer
 - a) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von unser Ortsnetz zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben,
 - b) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu unser Ortsnetz gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.

Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann unser Ortsnetz ein Entgelt erheben.

§ 8 Teilnehmerverzeichnisse

unser Ortsnetz trägt – wenn der Kunde dies schriftlich beantragt – dafür Sorge, dass er unentgeltlich mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen. unser Ortsnetz darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen.

§ 9 Auskunftserteilung

- (1) Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.
- (2) Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.
- (3) Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Gegen die Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche kann der Kunde jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird unser Ortsnetz die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

Oering, den 1. März 2013